

STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2006/215**

1. Ergänzung

Aktenzeichen:	10-2 sf
Federführung:	FD 10-2 Einwohnerservice – Friedhofsverw.
Bearbeiter/in:	Herr Schollenberger
Datum:	30.11.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.12.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2006	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2006	

Neufassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim –

I. Gegenüberstellung grünpolitischer Wert – Mehrerlös aus neuen Gebührensätzen

II. Kostenaufstellung für Gebührenkalkulation 2006

III. Pflege der Grünflächen auf den Friedhöfen der Stadt Lampertheim

Sachdarstellung:

Gegenüberstellung grünpolitischer Wert – Mehrerlös aus neuen Gebührensätzen

Mehrerlös aus neuen Gebührensätzen:	205.600,00 €	
Grünpolitischer Wert lt. HHPL 2006:	171.081,00 €	
Grünpolitischer Wert lt. Kostenkalkulation:	20% aus	358.819,00 € Unterhaltungsaufwendungen f. Grünflächen auf Friedhöfen
	= 71.763,80 €	
Differenz zwischen haushaltstechnischen und kostenrechnerischen Grünwert:		171.081,00 € 71.763,80 €
		= 99.317,20 €
Mehrerlös aus neuen Gebührensätzen		205.600,00 €
<u>fiktiv verbleibender Mehrerlös</u>		<u>106.282,80 €</u>

Kostenaufstellung für Gebührenkalkulation 2006

Personalkosten:	Einheit	Betrag	
Bewertete Arbeitsstunden aus dem Bereich Grünflächen	13.883	435.929,03 €	
Bewertete Arbeitsstunden aus dem Bereich Bauhof	1.603	50.318,50 €	
Personalkosten Verwaltung		73.120,93 €	
Sachkosten		150.126,00 €	
kalk. Verzinsung		261.890,00 €	lt. HHPL Ansatz 06
kalk. Abschreibung		151.390,00 €	lt. HHPL Ansatz 06
<i>SUMME</i>		1.122.774,46 €	
<u>ansatzfähige Kosten</u>		<u>977.592,00 €</u>	

Pflege der Grünflächen auf den Friedhöfen der Stadt Lampertheim

Die Friedhofsmitarbeiter der Stadt Lampertheim sind für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen der insgesamt 5 Lampertheimer Friedhöfe (Waldfriedhof, Friedhof Lampertheim-Mitte, Friedhof Hofheim, Friedhof Hüttenfeld und Friedhof Rosengarten) verantwortlich.

Der Schwerpunkt der Pflegemaßnahmen liegt naturgemäß auf dem Waldfriedhof, auf welchem ca. 70 % aller Bestattungen stattfinden.

Die Rasengrabstätten, die derzeit nur auf dem Waldfriedhof angeboten werden, sind sehr pflege- und somit kostenintensiv. Grabsetzungen werden mit Erde aufgefüllt, Rollrasen wird zu gegebener Zeit neu verlegt. In der Wachstumsphase (Monate April bis Oktober) muss der Rasen im Schnitt einmal pro Woche gemäht werden. Die Rasenflächen müssen in der heißen Sommerzeit zusätzlich bewässert werden, da ansonsten der Rasen vertrocknen würde. Für diese Arbeiten müssen extra bis zu drei Personen abgestellt werden. Aufgrund des manganhaltigen Brunnenwassers kann die Bewässerung nur per Hand erfolgen. Der Einsatz eines nächtlichen Beregnungssystems ist deshalb nicht möglich, da das Wasser auf den Grabmalen schwarze Flecken verursachen würde. Eine Beregnung mit dem rückstandsfreien Leitungs-/Trinkwasser muss leider verworfen werden, da diese zu teuer käme. Dies gilt auch für die Verwendung von speziellen Filtersystemen.

Die sonstigen Grünflächen des Waldfriedhofs wie z. B. Pflanzbeete, Grünstreifen, Hecken etc. werden ca. 3 – 4-mal im Jahr gärtnerisch unterhalten. Die anonymen Grabflächen werden ca. 5 – 6-mal im Jahr gemäht. Dabei ist das Mähen nur mit dem Handrasenmäher machbar, da ein Befahren dieses Grabfeldes mit dem schweren Aufsitz-Großflächenmäher nicht möglich ist. Durch das Gewicht dieses Gerätes würde die Erde frühzeitig nachgeben. Dadurch bestünde eine große Unfallgefahr für die Mitarbeiter sowie eine Beschädigung des Mähers. Möglich wäre dies nur, wenn anstelle der herkömmlichen Erdbestattung, eine Beisetzung der Särge in einem Grabkammernsystem erfolgen würde. Dies gilt in der gleichen Weise für die Rasengrabfelder.

Pflegestandards wurden bislang mangels festgelegter Pflegestufen noch nicht definiert. Ein Vergleich der Standards der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen mit anderen Kommunen wird zum jetzigen Zeitpunkt als schwierig erachtet. Die Häufigkeit der Pflegeintervalle ist allein gesehen noch keine verlässliche Aussage über entstehende Kosten. Um eine Vergleichbarkeit der Daten herstellen zu können, ist es unabdingbar, dass auch die örtlichen Verhältnisse [z.B. Beschaffenheit des Bodens; Sand-Lehm] berücksichtigt werden.

Die unterschiedlichen Gebührensätze der einzelnen Kommunen können nur dann miteinander verglichen werden, wenn die Gebühren auf Grundlage der selben Datenbasis kalkuliert wurden, d.h. es ist wichtig zu wissen, ob für die Kalkulation kameralistische Haushaltszahlen oder aber betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten aus einer Kosten- und Leistungsrechnung in Ansatz gebracht wurden.

Lampertheim, 29.11.2006

FD 10-2

FD 10-1

Schollenberger

Heitz

gesehen:

Nickel